

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktname
STANDOX
VOC-SYSTEM-FÜLLER
HELLGRAU/LIGHTGREY

Produktnummer 4024669780598

Empfohlener Verwendungszweck
Lackierung für den gewerblichen Verwender

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant STANDOX GmbH
Strasse/Postfach Christbusch 45
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort DE 42285 Wuppertal
Telefon +49 (0)202 2530-0

Importeur André Koch AG
Strasse/Postfach Grossherweg 9
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort CH 8902 Urdorf - Zürich
Telefon +41 (0)44 735 57 11
Telefax +41 (0)44 735 57 99

Auskunft zum SDB

Telefon +49 (0)202 2530-2385
Email-Adresse sds-information@deu.standex.com

Notfallauskunft

Notrufnummer +49 (0)202 2530-6655
Notrufnummer Tox-Zentrum +41 (0)44 251 51 51

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen
<http://www.standex.com>

2. Mögliche Gefahren

Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Bezeichnung der Gefahren

Einstufung : umweltgefährlich; Entzündlich;
Entzündlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen, Pigmenten und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe mit Gesundheitsgefahren oder umweltgefährlichen Eigenschaften im Sinne der EU-Richtlinie 67/548/EG (Stoffliste gemäß RL 1272/2008 ANNEX VI)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration	Einstufung
204-658-1	123-86-4	n-Butylacetat	12.50 - < 15.00 %	R10 R66 R67
231-944-3	7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)	7.00 - < 10.00 %	N; R50/53

EG-Nr.	CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration	Einstufung
215-535-7	1330-20-7	Xylol	5.00 - < 7.00 %	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
265-199-0	64742-95-6	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	3.00 - < 5.00 %	R10 Xi; R37 N; R51/53 Xn; R65 R66 R67 Notah Notap
202-436-9	95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	1.00 - < 2.00 %	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51/53
202-849-4	100-41-4	Ethylbenzol	1.00 - < 2.00 %	F; R11 Xn; R20
203-604-4	108-67-8	Mesitylen	0.25 - < 0.50 %	R10 Xi; R37 N; R51/53
203-132-9	103-65-1	n-Propylbenzol	0.20 - < 0.25 %	R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53
202-704-5	98-82-8	Cumol	0.10 - < 0.20 %	R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53

Zusätzliche Hinweise

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Brand- und Explosionsgefahren

Entzündbarer flüssiger Stoff. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Alle Zündquellen entfernen.

Geeignete Löschmittel

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise für sichere Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behälter benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem OEL zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
123-86-4	n-Butylacetat			MAK	480 mg/m3	
				MAK	100 ppm	
			4x15	MAK15	960 mg/m3	
			4x15	MAK15	200 ppm	
1330-20-7	Xylol			MAK	100 mg/m3	
				MAK	100 ppm	
			4x15	MAK15	870 mg/m3	
			4x15	MAK15	200 ppm	
			15 min	IOELV	442 mg/m3	Haut
			15 min	IOELV	100 ppm	Haut
			8 hr	IOELV	221 mg/m3	Haut
			8 hr	IOELV	50 ppm	Haut
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol		8 hr	IOELV	100 mg/m3	Haut
			8 hr	IOELV	20 ppm	Haut
100-41-4	Ethylbenzol			MAK	435 mg/m3	
				MAK	100 ppm	
			15 min	MAK15	435 mg/m3	
			15 min	MAK15	100 ppm	
			15 min	IOELV	884 mg/m3	Haut
			15 min	IOELV	200 ppm	Haut
			8 hr	IOELV	442 mg/m3	Haut
			8 hr	IOELV	100 ppm	Haut
108-67-8	Mesitylen		8 hr	IOELV	100 mg/m3	Haut
			8 hr	IOELV	20 ppm	Haut
98-82-8	Cumol			MAK	245 mg/m3	
				MAK	50 ppm	
			4x15	MAK15	980 mg/m3	

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
			4x15	MAK15	200 ppm	
			15 min	IOELV	250 mg/m3	Haut
			15 min	IOELV	50 ppm	Haut
			8 hr	IOELV	100 mg/m3	Haut
			8 hr	IOELV	20 ppm	Haut

Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

Handschutz

Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit
n-Butylacetat	Viton (R) ®	0.7 mm	10 min
	Nitrilkautschuk	0.33 mm	30 min
Xylol	Nitrilkautschuk	0.33 mm	30 min
	Viton (R) ®	0.7 mm	480 min
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Viton (R) ®	0.7 mm	30 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig Farbe: grau

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Methode
Flammpunkt	25 °C	
Zündtemperatur	370 °C	DIN 51794
Siedepunkt/Siedebereich	125 °C	
Untere Explosionsgrenze	0.9 %	
Obere Explosionsgrenze	7.6 %	
Dampfdruck	2.9 hPa	
Relative Dichte	1.51 g/cm ³	DIN 53217/ISO 2811
Wasserlöslichkeit	teilweise mischbar	
Viskosität (23 °C)	entfällt	ISO 2431-1993
Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser)	30.0%	Basis Dampfdruck >= 0.01 kPa
pH-Wert	nicht anwendbar	

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Stabil

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäss der durch die Richtlinie 1999/45/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der hier genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Art des Toxizitätstests	Wert	Zeit	Spezies
n-Butylacetat			
Oral LD50	> 5'000 ml/kg		Ratte
Dermal LD50	> 5'000 ml/kg		Kaninchen
Inhalation LC50	> 6'335 ppm	4 h	Ratte
Trizinkbis(orthophosphat)			
Oral LD50	> 5'000 mg/kg		Ratte
Xylol			
Oral LD50	4'300 mg/kg		Ratte
Dermal LD50	> 1'700 mg/kg		Kaninchen
Inhalation LC50	5'000 ppm	4 h	Ratte
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)			
Oral LD50	> 5'000 mg/kg		Ratte
Dermal LD50	> 3'160 mg/kg		Ratte

Art des Toxizitätstests	Wert	Zeit	Spezies
Inhalation LD50	> 3'670 ppm	4 h	Ratte
1,2,4-Trimethylbenzol			
Oral LD50	5'000 mg/kg		Ratte
Inhalation LC50	18'000 mg/m3	4 h	Ratte
Ethylbenzol			
Oral LD50	3'500 mg/kg		Ratte
Dermal LD50	17.8 g/kg		Kaninchen
Inhalation LC50	4'000 ppm	4 h	Ratte
Mesitylen			
Oral LD50	24'000 mg/kg		Ratte
Inhalation LC50	24 mg/l	4 h	Ratte
n-Propylbenzol			
Oral LD50	6'040 mg/kg		Ratte
Inhalation LD50	> 9'999 ppm	2 h	Ratte
Cumol			
Oral LD50	1'400 mg/kg		Ratte
Dermal LD50	10'578 mg/kg		Kaninchen
Inhalation LC50	39 mg/l	4 h	Ratte

12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor. Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

Akute Toxizität aquatische Invertebraten

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert	Methode
231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat)	Wasserfloh (Daphnia)	(EC50	48 h	1 mg/l	
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Wasserfloh (Daphnia)	(EC50	24 h	170 mg/l	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Wasserfloh (Daphnia)	(LC50	48 h	6 mg/l	
203-604-4	Mesitylen	Wasserfloh (Daphnia)	(EC50	48 h	6 mg/l	
203-132-9	n-Propylbenzol	Wasserfloh (Daphnia)	(EC50	24 h	2 mg/l	
202-704-5	Cumol	Wasserfloh (Daphnia)	(EC50	24 h	1.4 mg/l	

Akute und verlängerte Toxizität bei Fischen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert	Methode
231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat)	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	96 h	1 mg/l	
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Danio rerio (Zebrafisch)	LC50	96 h	10 mg/l	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	EC50	96 h	9.22 mg/l	
203-604-4	Mesitylen	Carassius auratus (Goldfisch)	LC50	96 h	12.5 mg/l	
202-704-5	Cumol	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	96 h	2.7 mg/l	

Toxizität bei Wasserpflanzen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert	Methode
231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat)	Algae	EC50	72 h	0.3 mg/l	
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Algae	EC50	72 h	10 mg/l	
202-704-5	Cumol	grüne Algen (nicht spezifiziert)	IC50	72 h	2.6 mg/l	

Mobilität

Keine Information verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produkt:

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen:

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

ADR/RID (Landtransport)

Eigenschaften des Ladeguts: FARBE

UN-Nummer: 1263
Gefahrenklasse: 3
Untergeordnete Gefahrenklasse: entfällt
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Sondervorschrift: 640E
Kemler Kode: 30

IMDG (Seeschifftransport)

Eigenschaften des Ladeguts: FARBE

UN-Nummer: 1263
Gefahrenklasse: 3
Untergeordnete Gefahrenklasse: entfällt
Verpackungsgruppe: III
Meeresschadstoff: ja [Trizinkbis(orthophosphat)]
EmS: F-E,S-E

ICAO/IATA (Lufttransport)

Eigenschaften des Ladeguts: FARBE

UN-Nummer: 1263
Gefahrenklasse: 3
Untergeordnete Gefahrenklasse: entfällt
Verpackungsgruppe: III

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

N | Umweltgefährlich

R-Sätze

R10 | Entzündlich.
R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S23 | Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S38 | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.	CAS Nr: www.cas.org/EO/regsys.html EC Nr: http://ecb.jrc.it/esis/index.php?PGM=ein
Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	http://ecb.jrc.it/existing-chemicals/ http://ecb.jrc.it/classification-labelling/ http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB http://www.cdc.gov/niosh/ipcs/icstart.html
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 76/769/EG Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 90/394/EG Richtlinie 79/393/EG Richtlinie 1999/45/EG Richtlinie 2006/8/EG EUR-LEX: http://europa.eu.int/eur-lex/lex



Grenzwert für den reinen Stoff

| <http://osha.europa.eu/OSHA>

Schulungshinweise

Richtlinie 76/769/EG

Richtlinie 98/24/EG

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Berichtsversion

Version	Veränderungen
6.0	12, 13, 14

Überarbeitet am: 2010-02-24